



STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/1309
	Verantwortlich:	Dez. 6
Budgetierung des öffentlichen Parkraums nach Verkehrsmitteln		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	18.02.2020	22	x	

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung erarbeitet derzeit eine Projektskizze zur Erstellung eines neuen Leitprojekts im IQ-Korridortheema Mobilität, welches die im Antrag aufgeworfenen Fragestellungen berücksichtigt. Diese wird nach Fertigstellung zunächst dem Planungsausschuss als zuständiges Gremium vorgestellt.

Ziel ist ein gesamtstädtisches Konzept, das die Bedürfnisse nach Mobilität, Lebensqualität und ökologischer Nachhaltigkeit in Einklang bringt.

Die Verwaltung bittet den Antrag somit als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema: Innenstadt, Fahrradfreundliche Stadt, Grüne Stadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

1-6:

Die Verwaltung verweist hierzu auch auf die Stellungnahme zu den Anträgen des Gemeinde-rates vom 26. September 2017, 26. Februar 2019 sowie 19. November 2019 zum Thema Bewohnerparken. Für eine Reduzierung / Budgetierung von Stellplätzen im öffentlichen Raum, genau wie für die Ausweisung von Bewohnerparkzonen sind umfangreiche Datenerhebungen notwendig.

Die Stellplatzanzahl verändert sich durch die im Rahmen des Projektes „Faires Parken in Karlsruhe“ stattfindenden Nacharbeiten, nach wie vor. Es können daher aktuell keine belastbaren Aussagen zu den jeweiligen Stadtteilen getroffen werden. Auch das Parkverhalten der Bewohner - Nutzung privater Stellflächen, die auf Grund der bisher hohen Anzahl öffentlicher Stellplätze für andere Zwecke entfremdet wurden, verändert sich derzeit noch. Die Verwaltung hat die Nacharbeiten des „Fairen Parkens in Karlsruhe“ weitestgehend seit Ende 2019 abgeschlossen. Erst im Anschluss nach einer gewissen Umgewöhnungsphase für die Bürgerinnen und Bürger kann eine gesamtstädtische Betrachtung und Überarbeitung des Parkraums erfolgen. Erste verwaltungsinterne Abstimmungen haben Ende 2019 stattgefunden. Ein solches Konzept kann und muss dann auch Radabstellanlagen in entsprechender Anzahl und für Sonderräder wie zum Beispiel Lastenräder beinhalten. Gleiches gilt für die langfristige Parkraumverteilung hinsichtlich des Ziels einer klimaneutralen Stadt und für die Entwicklung von Parkplätzen zugunsten von Grünflächen und Baumstandorten.

Das Parken – fachsprachlich ausgedrückt: der ruhende Motorisierte Individualverkehr – ist in mehrfacher Hinsicht ein wesentlicher Faktor für Verkehrs- und Stadtentwicklung: Dichte und Verteilung des Stellplatzangebots im öffentlichen Raum entlang von Straßen und auf Plätzen wirken bestimmend auf das Stadtbild und auf die Nutzung des öffentlichen Raums. Art und Umfang des Stellplatzangebots sind ausschlaggebend für den so genannten Parksuchverkehr mit seinen (negativen) Auswirkungen auf die angrenzenden Nutzungen. Aktives Parkraummanagement ist ein wirksames Steuerungsinstrument und damit verbunden auch die Reduzierung von Parksuchverkehr. Maßgeblich sind Anzahl und Lage der Stellplätze (P&R, Budgetierung) in Verbindung mit den Nutzungsbedingungen der Stellplätze (Parkraumbewirtschaftung auch Bewohnerparken). Dies kann nicht einzeln, sondern nur im Zusammenhang betrachtet werden.

Das Stellplatzangebot und seine Kosten beeinflussen schließlich die Attraktivität, die eine Stadt oder ein Quartier als Ziel von Einkäufen und Besorgungen oder als Wohn- und Arbeitsplatzstandort hat.

Bei der Verkehrsentwicklung steht das Parken im besonderen Maße im Spannungsfeld widerstreitender Interessen. Aus dem Blickwinkel einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung ist die Begrenzung des Parkraumangebots ein zentraler Steuerungsansatz, um Mobilitätsverhalten zugunsten des Umweltverbunds zu lenken und ein stadtverträgliches Maß der Nutzung des öffentlichen Raums durch parkende Fahrzeuge zu erreichen. Die Reduzierung der Parkplätze im öffentlichen Raum wird auch in der „Machbarkeitsstudie Klimaneutrales Karlsruhe 2050“ vorgeschlagen. Zugleich besteht aber auch das berechtigte Interesse von Kfz-Besitzenden in Karlsruhe, einen Stellplatz für ihr Fahrzeug zu finden, und aus der Sicht von Wirtschaft und Einzelhandel darf die Erreichbarkeit des Standorts nicht durch ein zu knappes Parkraumangebot oder durch zu restriktive Parkkonditionen gefährdet werden. Parkraumpolitik und Parkraumplanung müssen daher langfristig angelegt sein und schrittweise Veränderungen der Mobilitäts-kultur unterstützen, wie auch auf sie reagieren.

Das Ministerium für Verkehr des Landes Baden-Württemberg erstellt derzeit ein Hinweispapier „Ruhender Verkehr, Handlungsspielräume für mehr Lebens- und Umweltqualität und verbesserte

Verkehrssicherheit“, auf dessen Grundlage die Verwaltung nach Verabschiedung entsprechend zurückgreifen kann.

Maßnahmen im ruhenden Verkehr mit Reduzierung des öffentlichen Parkraumes für Kraftfahrzeuge sind grundsätzlich konfliktbehaftet. Dieses Spannungsfeld kann jedoch durch aktive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Visualisierung und Kommunikation der Vorteile einer veränderten Straßenraumnutzung und durch begleitende Maßnahmen, die die Abhängigkeit vom eigenen Kfz reduzieren, deutlich verringert werden. Die öffentliche Beteiligung und die politische Abstimmung sind entsprechend aufwendig.

Ein solches Projekt bindet erhebliche Ressourcen im Stadtplanungsamt (zuständig für Verkehrsplanung), im Ordnungs- und Bürgeramt (zuständig für Straßenverkehrsrecht und Parkraumüberwachung) und im Tiefbauamt (zuständig für Verkehrslenkung und Parkraumbewirtschaftung sowie in der Umsetzung).

Die Stadtverwaltung erarbeitet derzeit eine Projektskizze zur Erstellung eines nachhaltigen Systems, das den zur Verfügung stehenden Raum hinsichtlich Parkaspekten als auch bezüglich Verkehrsmittelwechsel betrachtet. Diese wird nach Fertigstellung zunächst dem Planungsausschuss als zuständiges Gremium vorgestellt.

Ziel ist ein gesamtstädtisches Konzept- und Managementsystem, das die Bedürfnisse nach Mobilität, Lebensqualität und ökologischer Nachhaltigkeit in Einklang bringt.

Die Verwaltung bittet den Antrag somit als erledigt zu betrachten.